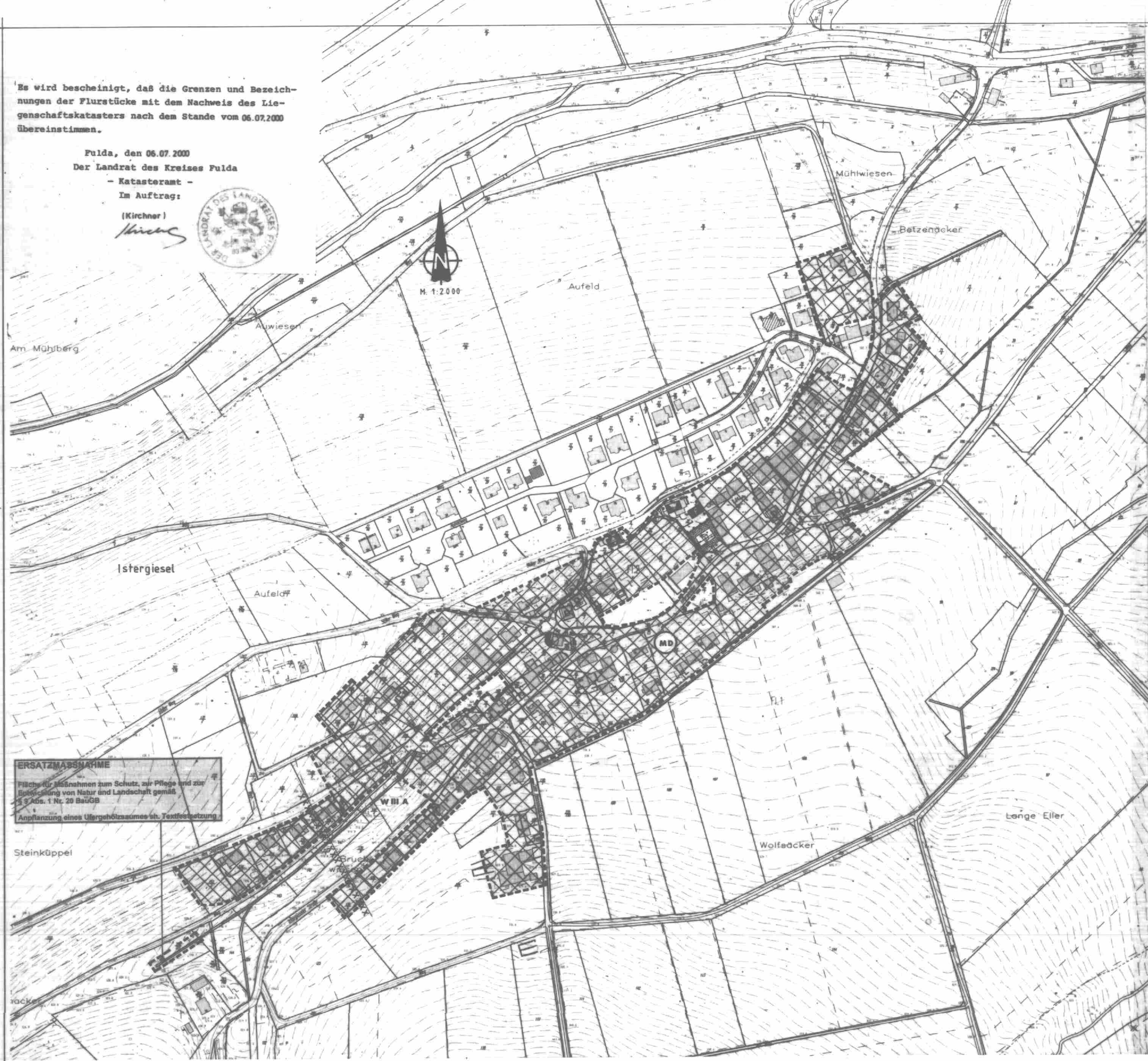


Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters nach dem Stande vom 06.07.2000 übereinstimmen.

Fulda, den 06.07.2000  
Der Landrat des Kreises Fulda  
- Katasteramt -  
Im Auftrag:  
(Kirchner)  
*Kirchner*



**ERSATZMAßNAHME**  
Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Beseitigung von Natur und Landschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB  
Anpflanzung eines Ufergehölzsaumes etc. Textile Festsetzung

**Planzeichenerklärung**

- Art der baulichen Nutzung**  
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und §§ 1 bis 11 BauNVO
- Dorfgebiet § 5 BauNVO
  - Flächen für den Gemeinbedarf § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB
  - Zweckbestimmung:**
    - Kirche
    - Bürgerhaus
    - Feuerwehr
  - Flächen für Versorgungsanlagen**  
§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB
  - Zweckbestimmung:**
    - Trafostation
  - Grünflächen**  
§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB
  - Zweckbestimmung:**
    - Öffentliche Grünflächen
    - Spielplatz
  - Flächen, unter denen der Bergbau umgeht § 9 Abs. 5 Nr. 2 BauGB
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
  - Nachrichtliche Übernahmen**  
§ 9 Abs. 6 BauGB
  - Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen.
    - Gebäude
    - Baudenkmal
- Archäologische Denkmalpflege:**  
Werden bei Erdarbeiten Bodendenkmäler (Mauern, Steinsetzungen, Bodenverfärbungen und andere Funde) entdeckt, sind diese nach § 20 Denkmalschutzgesetz (DSchG) unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde zu melden.
- W III A Das Plangebiet liegt in der Wasserschutzzone W III A

- Rechtsgrundlagen**
- Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S.2141)
  - Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S.127)
  - Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90) i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.12.1990 (BGBl. I S. 58) in der jeweils gültigen Fassung
  - § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der jeweils gültigen Fassung
  - § 87 der Hessischen Bauordnung 1993 (HBO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 28.12.1993 (GVBl. I S. 655) in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB

**Textliche Festsetzungen**

**Eingrünung der Baugrundstücke (nach § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)**

Auf den Flurstücken 153/2 und 128/6 sind die Baugrundstücke entlang jener Grundstücksgrenzen, die an die freie Landschaft angrenzen, durch natürliche Grünstreifen in einer Breite von mind. 5 m einzugrünen. Die Grünstreifen sind mit Hecken und Gehölzgruppen gemäß Pflanzliste sowie hochstämmigen Obstbäumen abschnittsweise zu bepflanzen. Der Stammumfang der Obstbäume beträgt in 1 m Höhe mind. 14 cm. Die übrigen Gehölzpflanzungen sind zu 10 % aus Bäumen als Heister mit einer Höhe von mind. 1,80 m und zu 90 % aus Sträuchern herzustellen. Die gehölzfreien Bereiche sind mit einer artenreichen, an den Standort angepassten Kräutler-/Gräsermischung anzulegen. Die festgesetzten Pflanzmaßnahmen sind dauerhaft zu unterhalten und langfristige zu sichern.

- Bäume:**
- Acer campestre - Feldahorn
  - Betula pendula - Sandbirke
  - Carpinus betulus - Hainbuche
  - Prunus avium - Vogelkirsche
  - Quercus petraea - Traubeneiche
  - Sorbus aucuparia - Eberesche
- Heinkronige Bäume und Großsträucher**
- Corylus avellana - Hasel
  - Crataegus monogyna - Weißdorn
  - Fraxinus alnus - Faulbaum
  - Salix caprea - Salweide
  - Sambucus nigra - Schwarzer Holunder

- Sträucher**
- Cornus sanguinea - Hirtengötte
  - Euonymus europaeus - Pfaffenhütchen
  - Lonicera xylosteum - Heckenkirsche
  - Rosa canina - Hundrose
  - Viburnum opulus - Schneeball

**Böschungserneuerungen (nach § 9 Abs. 1 Nr. 20)**

Bei Veränderung der vorhandenen Geländehöhen durch Aufschüttungen oder Abgrabungen sind Böschungen mit einem Neigungsverhältnis nicht steiler als 1 : 1,5 anzulegen. Stützmauern sind nur zulässig, wenn diese aus bautechnischer Sicht zur Sicherung der Grundstücksgrenze notwendig sind. Sie sind mit Kletterpflanzen zu begrünen.

**Anpflanzung eines Ufergehölzsaumes (nach § 9 Abs. 1 Nr. 20)**

Entlang der nördlichen Böschung des Bachlaufes sind gruppenweise Erlen und Weiden zu pflanzen, zu entwickeln und zu erhalten.

**Verfahrensvermerke**

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 03.05.1999 die Aufstellung der Ergänzungsatzung der Stadt Fulda für den Stadtteil Istergiesel gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen.  
Der Beschluß wurde am 05.06.1999 ortsüblich bekanntgemacht.

Fulda, den 18.10.2000 (Siegel) gez. Dr. Rhiel Oberbürgermeister

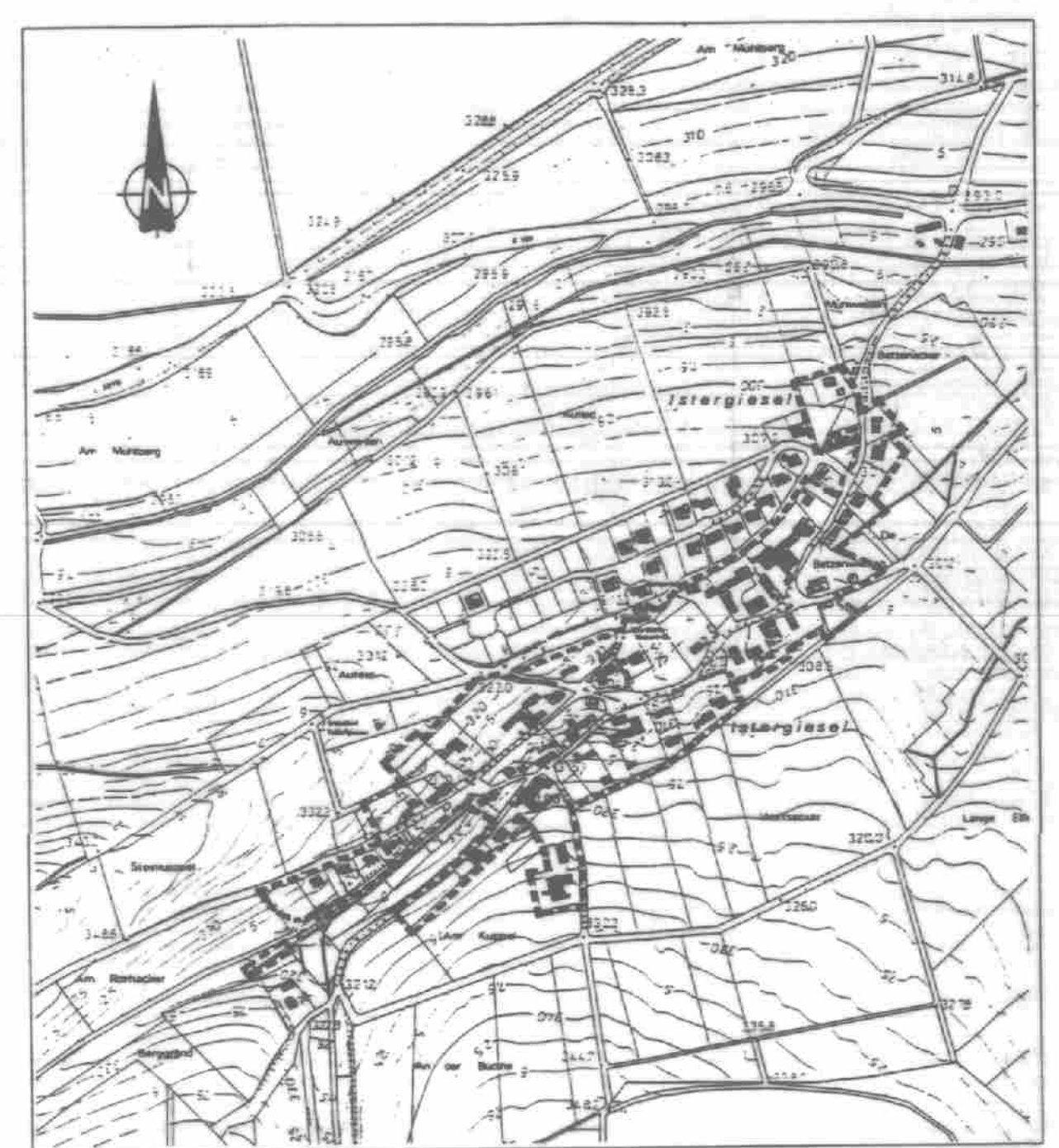
Für die Erarbeitung der Ergänzungsatzung (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB):  
Fulda, den 18.10.2000 (Siegel) gez. Dr. Rhiel Oberbürgermeister  
Der Magistrat der Stadt Fulda  
Zuschke  
Stadtbaurätin

Den betroffenen Bürgern wurde im Rahmen der Offenlegung vom 09.06.1999 bis 12.07.1999 gemäß § 13 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.  
Fulda, den 18.10.2000 (Siegel) gez. Dr. Rhiel Oberbürgermeister  
Der Magistrat der Stadt Fulda

Den berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 28.05.1999 gemäß § 13 Abs. 3 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.  
Fulda, den 18.10.2000 (Siegel) gez. Dr. Rhiel Oberbürgermeister  
Der Magistrat der Stadt Fulda

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Ergänzungsatzung nach Prüfung der Bedenken und Anregungen in ihrer Sitzung am 27.03.2000 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.  
Fulda, den 18.10.2000 (Siegel) gez. Dr. Rhiel Oberbürgermeister  
Der Magistrat der Stadt Fulda

Die von der Stadtverordnetenversammlung nach § 10 BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB als Satzung beschlossene Ergänzungsatzung wurde am 18.02.2000 ortsüblich bekanntgemacht. Die Bekanntmachung enthielt die Angaben über Zeit und Ort der Einsichtnahme in die Ergänzungsatzung. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Ergänzungsatzung in Kraft.  
Fulda, den 18.10.2000 (Siegel) gez. Dr. Rhiel Oberbürgermeister  
Der Magistrat der Stadt Fulda



**Übersichtsplan**

**FULDA** Stadtplanungsamt  
...leben im Leben

**Ergänzungsatzung der Stadt Fulda**  
**Stadtteil Istergiesel**  
gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches

Im Januar 1999